Merkblatt über Barzahlungen von Studenten

Ein wichtiges Anliegen der Universität Pécs (im Weiteren Universität), dass auch im Bereich der Einzahlungen von Studenten den bargeldsparenden Methoden Vorrang eingeräumt wird, deshalb mit Wirkung vom 30. Juni 2024 eine gemeinsame Anordnung des Rektors und des Kanzlers (im Weiteren Anordnung) verabschiedet wurde, die die detaillierten Regelungen der Barzahlungen von Studenten festhält.

Personen, die die kostenlosen Barzahlungen für Studenten in Forint und in Fremdwährung entrichten können

Gemäß der Anordnung können Studierende aus den folgenden Ländern ihre Barzahlungen weiterhin ohne Zusatzgebühr an der Währungskasse der Universität oder, bei Zahlung in Forint, an jeder anderen Kasse vornehmen.

Afghanistan, Barbados, Burkina Faso, Republik Südafrika, Südsudan, Vereinigte Arabische Emirate, Philippinen, Gibraltar Haiti, Iran, Jamaika, Jemen, Kamerun, Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Mali, Myanmar/Burma, Mosambik, Nigeria, Panama, Senegal, Syrien, Tansania, Trinidad und Tobago, Uganda, Vanuatu, Vietnam

Die Universität stellt auch kostenlose Zahlungsmöglichkeiten für Studenten, unabhängig von ihrem Herkunftsland, in ihrem individuellen Fall bar zu zahlen, wenn sie über die **Billigung des Dekans** verfügen.

Regelungen für gebührenpflichtige Barzahlungen von Studenten in Forint und in Fremdwährung

Gemäß der Anordnung können Studierende, die ihre Zahlungspflicht gegenüber der Universität nach den geltenden Rechtsvorschriften durch Überweisung über ein Finanzinstitut oder durch direkte Einzahlung auf das Bankkonto der Universität bei einer Bankfiliale in Forint und in Fremdwährung erfüllen können, können ihre Einzahlungen an den Kassen der Universität nur gegen eine Bearbeitungsgebühr betätigen.

Die Nettobearbeitungsgebühr für eine Bareinzahlung in Fremdwährung beträgt 1,5 % des eingezahlten Betrags. Bei der Bezahlung der Bargeldbearbeitungsgebühr muss der Student den Bruttobetrag aufgerundet auf die nächste Dezimalzahl bezahlen.

Die Nettobearbeitungsgebühr für Bareinzahlungen in Forint ist eine feste Gebühr von 500 HUF pro Transaktion.

Die Bargeldbearbeitungsgebühr wird in der Währung der Ausschreibung als Gebühr zusätzlich zur studentischen Einzahlung gezahlt, über die von der Kassiererin eine separate Quittung aus dem Buchhaltungssystem der Universität ausgestellt wird.

Bargeldzahlung von Studierenden in der Bankfiliale von der OTP Bank

Die Studierenden werden darauf hingewiesen, dass sie ihre ausstehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Universität persönlich in den Filialen der OTP Bank gegen eine von der Filiale erhobene Bareinzahlungsgebühr begleichen können.

Die Bareinzahlungsgebühr ist in der Bekanntmachung der OTP Bank festgelegt.

Die in Rechnung gestellte Gebühr ist in HUF zu entrichten und kann nur in bar zum Zeitpunkt der Einzahlung bezahlt werden. Im Falle einer Bareinzahlung mit Fremdwährung wird die Gebühr von der OTP Bank zu dem zum Zeitpunkt der Bareinzahlung geltenden – von der OTP Bank veröffentlichten - Wechselkurs umgerechnet.

Gebühr für Bareinzahlungen:

| Aktionsgebühr | 0,5% (Min. 1000 Ft/Max. 30 000 Ft) ¹ |
|----------------|---|
| Normale Gebühr | 0,6% (Min. 1500 Ft/Max. 60 000 Ft) |

Wir bitten Sie, Ihre Barzahlung in einer Filiale der OTP Bank an das folgende Bankkonto zu überweisen.

| Rechtstitel und Verwendungszweck der Zahlung | Auszuwählende Bankverbindung | Unter "Verwendungszweck" anzugebende Information |
|--|--|--|
| in Neptun ausgeschriebener Posten in HUF | Sammelkonto der PTE (UP) in HUF: 11731001-23135392 | NK-"Neptun Code der/des Studierenden" |
| Nicht in Neptun ausgeschriebener Posten | Bankkonto der PTE (UP) in HUF: 11731001-23135378 | Name der/des Studierenden, Verwendungszweck der Zahlung, PST, wenn vorhanden, "Neptun Code der/des Studierenden" |
| Zahlung mit Fremdwährung | EUR: 11763316-50141889 USD: 11763316-50103012 | Name der/des Studierenden, Verwendungszweck der Zahlung, PST, wenn vorhanden, "Neptun Code der/des Studierenden" |

Judit Sónyákné Kátai

Direktor für Controlling und Wirtschaft

¹ Im Rahmen einer Werbeaktion angebotene Gebühren gelten als Preisnachlässe. Die Aktion gilt bis auf Widerruf, spätestens jedoch bis zum 1. Tag des 2. Monats nach der Veröffentlichung der Inflationsrate 2024.